

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. August 2021	Nr. 76
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
 Vom 21. April 2021.....

744

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen**

Vom 21. April 2021

**wirtschafts
wissenschaften
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 14. April 2021 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2021 (Amtsbl. I S. 736) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019, zuletzt geändert am 10. März 2021 (Dienstblatt Nr. 40, S. 362), folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 1.2 Ziele des Studiengangs
 - 1.3 Zugangsvoraussetzung
 - 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.5 Teilzeitstudium
 - 1.6 Abschluss
 - 1.7 Sprachen
 - 1.8 Wahlpflichtmodule
 - 1.9 Mobilitätsfenster
 - 1.10 Praktische Studienphase
 - 1.11 Bachelor-Abschlussarbeit
 - 1.12 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan des Bachelor-Studiums
- 3 Schlussbestimmungen
 - 3.1 Übergangsregeln
 - 3.2 Inkrafttreten

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Ziele des Studiengangs

Das Ziel des Bachelor-Studiums Wirtschaftsingenieurwesen ist ein hochwertiger, berufsqualifizierender Studienabschluss mit den vier folgend aufgeführten Qualifikationszielen:

Qualifikationsziel 1: Fähigkeit komplexe Aufgabenstellungen der beruflichen Praxis in technischen und wirtschaftlichen Kontexten zu identifizieren und kompetent zu lösen

Zur Bearbeitung praxisrelevanter technisch-wirtschaftlicher Problemstellungen werden solide Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den jeweiligen Einzeldisziplinen benötigt, die hier vorrangig Ingenieur- und Naturwissenschaften einerseits und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften andererseits sind. Zum anderen müssen Absolventen über fachliches und fachübergreifendes Urteilsvermögen verfügen und Zusammenhänge sowie Wechselwirkungen zwischen technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen sowie Möglichkeiten identifizieren. Weiterhin sind Recherche- und Arbeitstechniken zu erlernen und Erlerntes sinnvoll auf andere Zusammenhänge und Probleme anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Qualifikationsziel 2: Fähigkeit integrativ und interdisziplinär die technische und wirtschaftliche Sichtweise im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung einbringen zu können

Die Entwicklung eines interdisziplinären Kompetenzprofils ist in Wirtschaftsingenieurwesen in besonderer Weise zu fördern. Dieses Kompetenzprofil baut auf Kreativität bei der Lösung technisch-wirtschaftlicher Probleme sowie auf Innovationskraft auf. Dies ermöglicht die Sinnhaftigkeit von neuen Lösungen in der beruflichen Praxis besser zu begründen und durchzusetzen. Entsprechend werden hierzu Kompetenzen im Sinne eines ganzheitlichen Managementansatzes gefördert, um Barrieren zwischen Wirtschaft, Technologie und Management zu überwinden, unterschiedlichen Sachverstand zusammenzuführen und zwischen verschiedenen Denkweisen zu vermitteln.

Qualifikationsziel 3: Fähigkeit auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen arbeiten und lebenslang lernen zu können

Der Studiengang soll nicht nur eine erste berufspraktische Qualifizierung eröffnen, sondern auch zu einem wissenschaftlich vertiefenden konsekutiven Studium oder einem nicht wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Zusatzstudium befähigen (z. B. Master-Studium, Promotion). Hierzu gehört einerseits der Erwerb von grundlegenden Kompetenzen zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie darüber hinaus zum selbständigen Lernen bzw. zur selbstständigen Weiterqualifizierung.

Qualifikationsziel 4: Fähigkeit mit Menschen in einer nationalen sowie internationalen Organisation effektiv und sozial angemessen zu interagieren

Zur verantwortungsvollen Aufgabendurchführung ist eine zielgerichtete Kommunikation und Koordination mit unterschiedlichen Personen oder Gruppen unumgänglich. Insbesondere in einem interdisziplinären und internationalen Umfeld, in dem Wirtschaftsingenieure arbeiten, spielen Teamwork und die Fähigkeit zur Kommunikation eine entscheidende Rolle. In einer Praktischen Studienphase haben die Absolventinnen und Absolventen bereits praktische Erfahrungen gesammelt und Arbeitsabläufe, Strukturen und Akteure kennengelernt. Das Erlernen der (Pflicht)-Fremdsprache Englisch ermöglicht es ihnen, sich im internationalen Umfeld zu bewegen.

1.3 Zugangsvoraussetzung

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß saarländischem Hochschulgesetz (SHSG) bestehen keine weiteren Voraussetzungen für diesen Studiengang.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich einer Praktischen Studienphase, Prüfungszeiten und der Bachelor-Abschlussarbeit sieben Semester.

1.5 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der Immatrikulationsordnung (ImO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit für ein durchgängig in Teilzeit durchgeführtes Studium beträgt 14 Semester.
- (3) Der in Abschnitt 2 dargelegte Studienplan gilt grundlegend auch für ein Teilzeitstudium. Die bzw. der Studierende soll vor Beginn gemeinsam mit der Studienleiterin/dem Studienleiter einen individuellen Studienplan erarbeiten.

1.6 Abschluss

Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science (B. Sc.)" verliehen.

1.7 Sprachen

Arbeits- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Eventuelle Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt.

1.8 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studienleitung Wirtschaftsingenieurwesen definiert je Semester einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen. Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu

belegen.

(2) Die Studierenden können im Rahmen der unter 1) genannten Wahlpflichtmodule auch ein frei gewähltes Modul eines Bachelor-Studiengangs der htw saar mit bis zu 5 ECTS-Punkten einbringen. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Die/der Studierende plant die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung – insbesondere von Prüfungsterminen – des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.

(3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

1.9 Mobilitätsfenster

Das 5. Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Die Anerkennung der Module erfolgt auf Grundlage eines Learning Agreement das vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland abzuschließen ist. Die Validierung erfolgt nach Vorlage des Transcript of Records nach Abschluss der Studienphase.

1.10 Praktische Studienphase

(1) Die Praktische Studienphase umfasst in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von vier Monaten. Sie soll in einem Unternehmen durchgeführt werden. Über die Ableistung der Praktischen Studienphase ist ein fünfseitiger Bericht (Praxisbericht) anzufertigen. Die Bachelor-Abschlussarbeit im Anschluss an die Praktische Studienphase beruht in der Regel auf Fragestellungen derselben.

(2) Die Praktische Studienphase darf frühestens begonnen werden, wenn sämtliche ECTS-Punkte der ersten beiden Studiensemester sowie 30 weitere ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Studierende, welche die Praktische Studienphase im Ausland erbringen, müssen lediglich die ECTS-Punkte der ersten beiden Studiensemester nachweisen, um die Praktische Studienphase beginnen zu können.

(3) Wird die Praktische Studienphase oder ein Teil derselben im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht, so wird diese gemäß der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der htw saar in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt.

(4) Mit der Teilnahme am Kooperativen Studium kann auf Antrag (Einzelfallprüfung) die Hälfte der praktischen Studienphase (10 ECTS-Punkte) anerkannt werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens drei Semester am Kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens 8 Wochen in Vollzeit eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.

1.11 Bachelor-Abschlussarbeit

Jede/r Studierende muss eine Bachelor-Abschlussarbeit verfassen. Diese wird im Anschluss an die Praktische Studienphase erstellt und beruht in der Regel auf Fragestellungen derselben. Die Bachelor-Abschlussarbeit hat eine Bearbeitungszeit von drei Monaten und schließt mit einem Kolloquium ab.

1.12 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern versehen, die mit WIB21 beginnen. Es gilt folgende Systematik:

Einteilung in Modulnummernbereiche:

Modulnummer	Beschreibung
WIB21-1nn – WIB21-7nn	Pflichtmodule des Studiengangs. n steht für eine Ziffer. Die erste Ziffer der dreistelligen Zahl steht für das Studiensemester.
WIB21-WPMnnn	Wahlpflichtmodule des Studiengangs. n steht für eine Ziffer.

Dabei steht das Kürzel WIB für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Science), es folgt das Jahr des Inkrafttretens der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung.

2 Studienplan des Bachelor-Studiums

1. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	LP	PJ	S	ECTS	x/y	PL	WH	BW	Zuordnung
WIB21-110	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	2	2				5	1/1	K	S	N	WRw
WIB21-120	Produktionswirtschaft und ERP	4	2	2				5	1/1	K	S	N	WRw
WIB21-130	Grundlagen Physik	4	2	2				5	1/1	K	S	N	MINT
WIB21-140	Mathematik 1	6	4	2				5	1/1	K	S	N	MINT
WIB21-150	Werkstofftechnik	4	2	2				5	1/1	K	S	N	MINT
WIB21-160	Technische Kommunikation und CAD	4	2	2				5	1/1	K	S	N	MINT

2. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	LP	PJ	S	ECTS	x/y	PL	WH	BW	Zuordnung
WIB21-210	Beschaffung und Logistik	4	2	2				5	2/3	K	S	N	WRw
WIB21-220	Ökonomische Grundlagen und Wirtschaftspolitik	4	2	2				5	2/3	K	S	N	WRw
WIB21-230	Statistik und Datenanalyse	4	2	2				5	2/3	K	S	N	MINT
WIB21-240	Mathematik 2	6	4	2				5	2/3	K	S	N	MINT
WIB21-250	Technische Mechanik 1	4	2	2				5	2/3	K	S	N	MINT
WIB21-260	Elektrotechnik	4	2	1	1			5	2/3	K	S	N	MINT

3. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	LP	PJ	S	ECTS	x/y	PL	WH	BW	Zuordnung
WIB21-310	Kostenrechnung und Grundlagen Controlling	4	2	2				5	3/3	K	S	N	WRw
WIB21-320	Investition und Finanzierung	4	2	2				5	3/3	K	S	N	WRw
WIB21-330	Wissenschaftliches Arbeiten / Projektmanagement	4	1	1			2	5	3/3	SA (50% - WH: J) / K (50% - WH: S) Teilleistungen: +	J / S	N	Integr.
WIB21-340	Informatik / Programmierung	4	2	2				5	3/3	K	S	N	MINT
WIB21-350	Technische Mechanik 2	4	2	2				5	3/3	K	S	N	MINT
WIB21-360	Thermodynamik	4	2	1	1			5	3/3	K	S	N	MINT

4. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	LP	PJ	S	ECTS	x/y	PL	WH	BW	Zuordnung
WIB21-410	Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung	4	2	2				5	4/4	K	S	N	WRw
WIB21-420	Wirtschaftsprivatrecht	4	2	2				5	4/4	K	S	N	WRw
WIB21-430	Technische Produktionsplanung	4	2	1	1			5	4/4	K	S	N	Integr.
WIB21-440	Programmierprojekt	4	1			3		5	4/4	P	J	N	Integr.
WIB21-450	Fertigungstechnik	4	2	2				5	4/4	K	S	N	MINT
WIB21-460	Konstruktionslehre	4	2			2		5	4/4	P	J	N	MINT

5. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	LP	PJ	S	ECTS	x/y	PL	WH	BW	Zuordnung
WIB21-510	Business and Technical English	4	2	2				5	5/5	K	S	N	SoSk & Spr
WIB21-520	Digitale Kompetenzen / (Wirtschafts-)Informatik und Digitale Transformation	4	2	1			1	5	5/5	SA (50%) / K (50%) Teilleistungen: +	S	N	Integr.
WIB21-530	Automatisierungstechnik	4	1		1	2		5	5/5	P	S	N	Integr.
WIB21-WPM	Wahlpflichtmodule	12						15	5/5	*	**	N	

6. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	LP	PJ	S	ECTS	x/y	PL	WH	BW	Zuordnung
WIB21-610	Moderation und Führung / Kommunikation	4	2	2				5	6/6	V (50%) / SA (50%) Teilleistungen: +	S	N	SoSk & Spr
WIB21-620	Technischer Vertrieb und B2B-Marketing	4	2	2				5	6/6	K	S	N	WRw
WIB21-WPM	Wahlpflichtmodule	12						15	6/6	*	**	N	
WIB21-600-PRX	Praktische Studienphase (Praxisphase Teil 1)	-						5	6/6	T		B	

7. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	LP	PJ	S	ECTS	x/y	PL	WH	BW	Zuordnung
WIB21-700-PRX	Praktische Studienphase (Praxisphase Teil 2)	-						15	7/7	T		B	
WIB21-710-THS	Bachelor-Abschlussarbeit (Thesis)	-						12	7/7	Th	S	N	
WIB21-720-KOL	Kolloquium	-						3	7/7	M	S	N	

Erläuterungen zu der Tabelle:

SWS	Gesamtzahl und Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) bzgl. Art der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung etc.)
V, Ü, LP, PJ, S	Art der Lehrveranstaltung: V = Vorlesung; Ü = Übung, LP = Lernwerkstätten-Praktikum, PJ = Projekt, S = Seminar
ECTS-Punkte	Vergebene Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für einen ECTS-Punkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden von 30 Stunden zugrunde gelegt.
PL: Prüfungsleistungen	K = Klausur, M = mündliche Prüfung, P = Projektarbeit, SA = schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit), T = Tätigkeitsbericht, Th = Bachelor-Abschlussarbeit, V = Vortrag (Präsentation) * = die Art der Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung per Aushang bekanntgegeben + = jede Teilleistung muss bestanden sein (n%) = Gewichtungsanteil der Teilleistung in Prozent (falls notwendig)
x/y	x: Studiensemester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme y: Studiensemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss
WH: Wiederholung sem. / jährl.	Termin der Wiederholungsprüfung (S = je Semester, J = je Studienjahr) ** = die Wiederholungsmöglichkeit wird zu Beginn der Veranstaltung per Aushang bekanntgegeben
BW: Bewertung	Art der Bewertung (N = Note, B = bestanden)
Zuordnung	Zuordnung gemäß Qualifikationsrahmen des FFBT WI (Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e.V.; ggf. mit Gewichtungsanteil in Prozent): WRw: Wirtschafts- und Rechtswissenschaften MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik Integr.: Integrationsfächer SoSk & Spr: Soft Skills und Fremdsprachen

3 Schlussbestimmungen

3.1 Übergangsregeln

- (1) Für Studierende des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, die ihr Studium vor dem 01.10.2021 begonnen haben, behält die Anlage vom 03.06.2020 ihre Gültigkeit. Der Studienplan (7 Semester) endet am 31.03.2024. Der Anspruch auf Prüfungen erlischt spätestens zu folgenden Zeitpunkten:
 - für das 1. und 2. Studiensemester am 30.09.2023,
 - für das 3. und 4. Studiensemester am 30.09.2024,
 - für das 5. und 6. Studiensemester am 30.09.2025,
 - für das 7. Studiensemester am 30.09.2026.
- (2) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen dieser Prüfungsordnung als Prüfungsfächer der vorherigen Prüfungsordnungen oder die Anerkennung von Prüfungsleistungen vergleichbarer Lehrveranstaltungen vorheriger Prüfungsordnungen als Prüfungsleistung dieser Prüfungsordnung regelt auf Antrag des/der Studierenden der Prüfungsausschuss.
- (3) Für Studierende im Teilzeitstudium können auf Antrag an den Prüfungsausschuss Sonderregelungen geschaffen werden.

3.2 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende die ihr Studium ab dem 01.10.2021 beginnen.

Saarbrücken, den 18. August 2021



Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident htw saar